

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 48 (1903)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 4

Erscheint jeden Samstag.

24. Januar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
direkte Abonnenten	Schweiz: " 5. 50	" 2. 80	" 1. 40
	Ausland: " 8. 10	" 4. 10	" 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Zur Aufklärung über erziehenden Unterricht. I. — Über die Ausbildung und Patentierung der Lehrer an Mittelschulen. IV. — Vereinigung der Mathematiklehrer an schweiz. Mittelschulen. — Pestalozzifeier 1903. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 1.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4 1/4 Uhr Übung. Keiner fehle! Ausstehende Musikalien unbedingt mitbringen! „Rudolf von Werdenberg“ halb 4 Uhr.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, 26. Januar, abends 5 Uhr, im Grossmünsterschulhaus Hauptversammlung. 6 Uhr Übung.

Lehrerverein Zürich. — Pädagogische Vereinigung. Kurs in Moralpädagogik Donnerstag, den 29. Januar, abends 5 1/2 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. 23. Januar, 8 Uhr, im „Pfauen“. Tr.: 1. Univ.-Prof. Dr. S. Singer aus Bern, auswärtiges Mitglied der Gesellschaft: Die deutsche Kultur im Spiegel des Bedeutungslehns. 2. Sängerkinder. 3. Diskussion der Lehrübung. 4. Joh. Oberer †, Nekrolog von Hr. Schaub. 5. „Die Stellung des Lehrers zu den Vereinen“, Hr. Meyer, Wenslingen. 6. „Über Peter Rosegger“, Hr. Braun, Hemmiken. 7. Präsidentenwahl.

Bezirksskonferenz Sissach. 29. Januar, 10 Uhr, in Sissach. Tr.: 1. „Der Hase“ (I. Kl.) Lehrübung von Frl. H. Dettwyler, Gelterkinden. 2. Sängerkinder. 3. Diskussion der Lehrübung. 4. Joh. Oberer †, Nekrolog von Hr. Schaub. 5. „Die Stellung des Lehrers zu den Vereinen“, Hr. Meyer, Wenslingen. 6. „Über Peter Rosegger“, Hr. Braun, Hemmiken. 7. Präsidentenwahl.

Berset-Müller-Stiftung.

Das am 1. Mai 1902 eröffnete Lehrer- und Lehrerinnenheim in Melchenbühl bei Bern kann noch einige Pfleglinge aufnehmen.

Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, auch Lehrerswitwen, schweizerischer oder deutscher Nationalität, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und wenigstens 20 Jahre in der Schweiz im Lehrberuf tätig gewesen sind. (Zag. E. 30) [O V 49]

Das Reglement, welches über die Bedingungen der Aufnahme nähere Auskunft gibt, kann von der Kanzlei des eidgen. Departements des Innern unentgeltlich bezogen werden. Die Eintrittsbegehren sind mit den erforderlichen Schriften bis 28. Februar nächsthin schriftlich zu richten an

Elie Ducommun,

Präsident der Verwaltungskommission.

Bern, den 20. Januar 1903.

Kerbschnittholz, Laubsägeholz

in Linden 3—6 mm dick, per m² 4 Fr. [O V 37]

Nussbaum 3—6 mm dick, per m² 5 Fr.

auch jede andere Holzart und Dicke liefert

A. Kunz, Hallwylstrasse 56, Zürich III.

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmsprüfung** findet Montag, den 2. März, statt. Aspiranten, die sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 22. Februar bei der Seminardirektion schriftlich anzumelden und in ihrem diesbezüglichen Schreiben Auskunft zu geben, ob sie schon Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Der Anmeldung ist ein vom Zivilstandsamt ausgefertigter **Geburtschein**, sowie ein **verschlossenes ärztliches Zeugnis** über den Gesundheitszustand des Aspiranten beizulegen. Neben den üblichen **Schulattesten** wird ferner ein **verschlossenes Zeugnis über Fleiss, Charakter und sittliches Betragen** des Aspiranten, ausgestellt von seinem bisherigen Lehrer, von der Anstaltsdirektion einverlangt.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung Montag, den 2. März, morgens 8 Uhr, im Seminar zur Prüfung einzufinden. (F 4810 Z) [O V 41]

Kreuzlingen, den 19. Januar 1903.

Die Seminardirektion.

Vakante Reallehrer-Stelle.

An der Mädchen-Realschule der Stadt St. Gallen ist durch Resignation auf Beginn des neuen Schuljahres (Anfang Mai 1903) die Stelle eines Lehrers für **sprachlich-historische Fächer** erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Gehalt: 3200 Fr., steigend alle zwei Jahre um 100 Fr. bis zum Maximum von 4000 Fr. und **Pensionsberechtigung** bis 65% des zuletzt bezogenen Gehaltes.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet mit den Ausweisen über ihre bisherige Tätigkeit und einem **ärztlichen Zeugnis** über ihren Gesundheitszustand bis Ende Januar 1903 dem Präsidenten des Schulrates, Herrn E. Zollikofer-Wirth, einreichen. (Za G 70) [O V 34]

St. Gallen, den 12. Januar 1903.

Die Kanzlei des Schulrates.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische

Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 103]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der Vervielfältigung.



„Graphotyp“

Patent Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig. Druckfläche 22 x 28 cm.

Preis komplet Fr. 15.—

Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private. Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen

„Verbesserten Schapirographen“



Patent Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen Nr. 2 Druckfläche 22 x 35 cm Fr. 27.—

3 35 x 50 50.— Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet.

Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.

— Wiederverkäufer in allen Kantonen. —

Papierhandlung [O V 38]

Rudolf Furrer, Zürich.



[O V 628]

Technikum Freiburg (Schweiz)

unter staatlicher Oberaufsicht.

Beginn des Sommersemesters 1903: 14. April.

Technische Schule für Maschinen-, Elektro-, Bautechniker, Kunstgewerbe, Holz-, Steinbildhauer, Glas-, Dekorationsmaler, Zeichenlehrer.

Lehrwerkstätten für Mechaniker, Steinmetze, Maurer, Schreiner, Möbelschreiner.

Der Unterricht wird in französischer Sprache erteilt. Für Schüler, die des Französischen nicht mächtig sind, besteht ein **Vorkurs** vom 14. April bis 1. August 1903.

Auskunft und Programme kostenlos (OF 2474) [O V 47]

Die Direktion.

Primarschule Neftenbach.

An der Primarschule Neftenbach ist auf Beginn des Schuljahres 1903/04 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Eingaben bis 10. Februar an Herrn **Schulpflegerpräsidenten Jb. Wegmann** richten. Zulage der Gemeinde 500 Fr.

Entschädigung für Wohnung 350 Fr., für Holz 80 Fr. Neftenbach, 21. Januar 1903. (O F 2475) [O V 48]

Die Primarschulpflege.

Offene Primarlehrerstellen.

An der **Knaben- bzw. Mädchen-Oberschule der Stadt St. Gallen** ist infolge Resignation der bisherigen Inhaber auf Beginn des Schuljahres 1903/04 (Anfang Mai) je eine Lehrstelle zu besetzen.

Gehalt 2600 Fr., alle zwei Jahre um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3500 Fr. und **Pensionsberechtigung** bis auf 65 % des zuletzt bezogenen Gehaltes.

Bewerber wollen ihre **Anmeldung** auf eine der Stellen, begleitet mit dem **Lehrpatent**, den Ausweisen über die bisherige Tätigkeit und einem **ärztlichen Zeugnis** über den Gesundheitszustand, **bis zum 7. Februar ds. Js.** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **E. Zollikofer-Wirth**, einreichen. (Za G 111) [O V 43]

St. Gallen, den 16. Januar 1903.

Die Kanzlei des Schulrates.

Technikum Rendsburg

(Schleswig-Holstein.)

Maschinenbau- u. Elektrotechnik
Ausbildg. i. Theorie u. Praxis. Grosse
Lehrfabrik mit Giesserei. Modelltech-
nik etc. Programme kostenfr. durch d.
Direktion. (Ho 210) [O V 4]

TROTZ

immer neuen Erfindungen im Vervielfältigungsverfahren **ist u. bleibt**

Neuer

Präzisions-Hektograph
von Jb. Gyr in Glattfelden, Kanton Zürich, der beste, billigste u. einfachste Vervielfältigungs-Apparat u. liefert die schönsten und exaktesten Abzüge von Zeichnungen und Abschriften jeder Art. Komplette Hektographen in drei Grössen: 24/32, 28/40, und 36/50 cm stets vorrätig. Auffüllungen von alten wird billig besorgt. Masse wird in Kilobüchsen à 4 Fr. abgegeben. Ia Tinte wird ebenfalls mitgeliefert. Prospekte versendet franko der sich bestens empfehlende (O F 2306) [O V 11]

Jb. Gyr.

Max Ambergers Münchener Konzert-

Zithern anerkannt die besten
Illust. Catalog gratis
Saiten (Muster à 25 Cts fco)
F. Degen, Holtingerstr. Zürich

Originalpreise. An Lehrer hohe Provision. [O V 249]

Gravier- & Ciselierschule

BIEL (Westschweiz, Technikum)
**GRAVEURE, CISELEUR und STAHL-
GRAVEURE. — VOLLST. THEOR. und
PRAKT. AUSBILD. NACH d. DIREKT.**

(K 1689 L) [O V 714]

Höhere Töcherschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töcherschule besteht aus **vier Seminar-
klassen, drei Handelsklassen und drei Fortbildungs-
klassen.**

Die **Seminar-
klassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungs-
klassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

In Verbindung mit der Höheren Töcherschule findet im Schuljahre 1903/1904 ein **Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen** statt, welcher mit einer Patentprüfung abschliesst. Die Kursteilnehmerinnen müssen vor dem 1. Mai 1903 das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens diejenigen Kenntnisse besitzen, die in dreijährigem Sekundarschulbesuche erworben werden können. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **15. Februar 1. J.** einzusenden: Für die Seminar- und Fortbildungsklassen, sowie für den Kindergärtnerinnenkurs an Herrn **Rektor Dr. Stadler**, für die Handelsklassen an Herrn **Prorektor J. Schurter**, bei welchen auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.) Die HH. Sekundarlehrer werden ersucht, dem Zeugnisse der für die Seminar- und Fortbildungsklassen angemeldeten Schülerinnen ein Verzeichnis des Unterrichtsstoffes beizulegen, welcher in der III. Sekundarklasse in den drei Realfächern behandelt worden ist.

Die **Aufnahmsprüfungen** finden **Freitag und Samstag, den 27. und 28. Februar 1. J.** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 27. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminar- und Fortbildungsklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, den 21. Januar 1903. [O V 46]

Die Aufsichtskommission.

Seminar Hofwil.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1903.

Diejenigen Jünglinge, welche in die im nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwil einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum **15. März** nächsthin beim **Direktor des Seminars** schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von seiten der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Jeder Bewerber soll im Aufnahmsgesuch seine Adresse angeben. [O V 40] (B 2400)

Bern, den 18. Januar 1903.

Direktion des Unterrichtswesens.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

25. bis 31. Januar.

25. Heinrich IV. in Canossa 1077.

* Robert Burns 1759.

† Dufour 1875.

26. † General Ziethen 1786.

† Gordon 1885.

Universität Prag 1347.

27. † Carteret 1889.

28. Karl der Grosse 814.

* H. M. Stanley 1841.

29. Disputation in Zürich 1523.

Gotteshausbund 1367.

† Franz Deak 1876.

30. † Karl I. (Engl.) 1649.

Westphäl. Friede 1648.

Gedenke zu leben. Ja, gedenke zu leben! Dein Leben, und wärest du der armseligste aller Erdenöhne, ist kein eiler Traum, sondern eine erhabene Tatsache.

Eine Probezeit ist dir gegeben; nie wirst du eine zweite haben. Ewigkeiten werden dahinfließen, aber dir wird keine zweite Probezeit vergönnt sein. Carlyle.

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, so lange er wirklich und ernstlich arbeitet — nur im Müßiggange liegt ewige Verzweiflung.

— Aus Schülerheften. Gestern schlug der Blitz in die Scheune des Herrn Gemeindeammann; glücklicherweise war aber das Vieh nicht zu Hause. — Auf den Churfürsten wurden von der letzten Volkszählung 600 Gensmen gezählt.

— Aus einem Rekruten-aufsatz: Lieber Freund! Ich bin der Hoffnung, darum schreibe ich dir!

Briefkasten.

Hrn. Dr. W. in B. Fehl. Beil. werd. nachgesandt. Bericht eingeg. Art. St. doch etwas lang für L. Z. — Hr. B. J. in W. D. Besoldungsverhält. Ihr. Kant. sind kaum so, dass sich Lehrer und Kant. hinzudrängen, wohl aber so, dass sich viel wegmeld. od. den Lehrstand verlass. Dass d. Generalstab d. L. Mangel erfinde, ist doch fragl. — Fr. J. B. in A. Art. C. eingegang. Best. Dank. Etwas aus der Schulpolit. Ihrer Umgeb. — Hr. H. A. in B. Es ist nicht ganz so. — Hr. U. T. in Z. Eingabe an S. B.-B. im Sinne der Anregung und weitergehend abgeg. D. Dir. hat tunliche Berücks. zugesagt. — Hr. Pfr. B. in W. Der Verwes. ist daran nicht schuld. — Hr. Dr. O. G. in B. Für nächste Nr. der Praxis aufbewahrt. Gelegentl. mehr!

Zur Aufklärung über erziehenden Unterricht.

I.

C. In Nr. 2 und 3 d. Bl. greift Hr. Messmer die Anschauungen der Herbart-Zillerschen Schule über die Gestaltung und die Bedeutung des Unterrichts in mehreren Punkten an. Ganz besonders wendet er sich gegen die Ansicht, dass der Unterricht als solcher in erspriesslicher Weise sittlich bilden könne, und dass dies auf der Volksschulstufe seine Hauptaufgabe sei. Die Ausführungen Messmers nötigen mich zu einigen Gegenbemerkungen.

Die Herbart-Zillersche Unterrichtslehre stützt sich einmal auf die Ethik, wenn auch nur indirekt. Die Ethik bestimmt nämlich den Zweck der Erziehung und zwar dahin, dass es gelte, die Jugend zur Charakterstärke der Sittlichkeit zu erziehen. Eine wichtige erziehende Tätigkeit bildet neben andern der Unterricht; er hat sein Hauptziel auch in der Bildung zur Sittlichkeit zu erblicken. So lehren die Herbartianer. M. behauptet nun mit Recht, die sittliche Charakterbildung als Zweck des Unterrichts könne nicht aus dem Wesen der Unterrichtsfächer abgeleitet werden. Beweist das jedoch etwas gegen die Richtigkeit des genannten Zwecks? Doch nur dann, wenn sich unser Unterrichtsziel nicht auf andere Weise mit logischer Konsequenz ableiten lässt. Dass dies die Herbartianer nicht tun, darin besteht eine weitere Behauptung Messmers. Dieses Ziel sei den Unterrichtsfächern von oben her aufgezwungen; es sei da „gelötet“ worden. Man habe dem Unterricht dieses Ziel nur deshalb gestellt, um eine Verbindung zwischen Unterricht und Zucht zu bekommen. Diese letzte Äusserung lässt vermuten, dass sich der Verfasser sein Urteil nach der bezüglichlichen Darstellung Reins in seinem kleinen „Grundriss der Pädagogik“ gebildet habe; denn dort lesen wir wörtlich: „Ein solcher Unterricht fällt aber nicht in den Begriff der Erziehung; zwischen ihm und der Zucht ist ein Zusammenhang nicht vorhanden. Der Zusammenhang kann nur hergestellt werden durch Beziehung beider Mittel auf den obersten Erziehungszweck.“ Insoweit könnte es allerdings scheinen, als ob das genannte Ziel dem Unterricht aufgelötet worden sei. Wenn man aber die eigentliche Ableitung des Unterrichtsziels, die erst darauf folgt, und die M. gänzlich verschweigt, bei Rein genauer ansieht, so überzeugt man sich bald, dass dies nur Schein ist. Rein führt nämlich ganz richtig aus, dass wohl entwickelte geistige Fähigkeiten und reiche Kenntnisse und Fertigkeiten ebensowohl in den Dienst des Bösen als des Guten gestellt werden können. Einen Wert könne man ihnen aber nur beilegen, wenn sie zur Verfolgung und Erreichung sittlich erlaubter und löblicher Zwecke benützt werden. Es sei deshalb darauf hinzuwirken, dass das geschehe, und darum müsse der Unterricht sein Hauptziel in der sittlichen Bildung erblicken, und man sei genötigt, ihn der Zucht als gleichberechtigten Faktor zur Seite zu stellen. Ich denke, diese Ableitung lässt an Folgerichtigkeit nichts zu wün-

schen übrig, und ebensowenig ist dies bei der Gewinnung des Unterrichtsziels bei Herbart und bei Ziller der Fall.

In Zillers „Allgemeiner Pädagogik“ (II. Aufl., S. 134 ff.) lesen wir: „Wir setzen jetzt die stetige Pflege der mittelbaren Tugenden voraus, die die Erziehung als Vorbedingung fordert, und können deshalb bei dem Zögling an die Erzeugung der unmittelbaren Tugenden und des sittlichen Charakters denken, bei denen der Wille der Person sich der eigenen Einsicht in die idealen Willensverhältnisse beharrlich unterwirft. . . . Alle diese Geisteszustände, persönliche Einsicht und persönlicher Wille, beide in angemessenem Verhältnis zueinander und in Verbindung mit religiösem Gefühle, sie müssen, wie alle Bildung, aus dem schon vorhandenen oder zuvor zu schaffenden Gedankenkreis herausgebildet werden, wie in der Einleitung nachgewiesen wurde.“

Deshalb gibt es zwei Hauptteile der Erziehung: Unterricht und Zucht oder Charakterbildung.

Die letztere sucht unmittelbar die Züge des sittlich-religiösen Charakters aus den Gedanken des Zöglings und seinen daraus schon entwickelten Gefühlen und Strebungen hervorzubilden. Der Unterricht sorgt nur mittelbar dafür, indem er zuvörderst den Gedankenkreis teils schafft, teils so bearbeitet, dass daraus der auf Einsicht beruhende und an die Einsicht hingeebene Wille der Person in immer grösserer Ausdehnung und in seiner Verbindung mit dem religiösen Gefühle, sei es mit, sei es ohne Zutun der Zucht entstehen kann.“

Herbart unterscheidet bei der Untersuchung des Erziehungszwecks die bloss möglichen zukünftigen Zwecke des Zöglings von seinem notwendigen Zweck. Jene befördert der Erzieher durch Erzeugung eines vielseitigen Interesses, diesen durch sittliche Bildung. Dadurch ergibt sich für Herbart ihm zunächst ein doppelter Erziehungszweck; im Verlauf der Untersuchung weist er dann aber nach, dass der erste Zweck, die Weckung eines vielseitigen Interesses, im Dienste des zweiten Zwecks, der sittlichen Bildung, stehen müsse. Das Unterrichtsziel gewinnt er sodann auf folgende Weise: „Das Interesse geht aus von interessanten Gegenständen und Beschäftigungen. Durch den Reichtum derselben entsteht das vielseitige Interesse. Ihn herbeizuschaffen und gehörig darzubringen, ist die Sache des Unterrichts, welcher die Vorarbeit, die von Erfahrung und Umgang herrührt, fortsetzt und ergänzt.“

Wie M. mit Rücksicht auf eine solche Begründung des Unterrichtsziels von „Löten“ sprechen kann, ist mir unbegreiflich, und ebenso unbegreiflich, dass er Herbart im Hinblick darauf „die Einführung metaphysischer Spekulationen in eine empirische Wissenschaft“ vorwerfen kann. Eine Erklärung dafür gibt freilich der darauf folgende Satz Messmers, wo er die Ethik als eine philosophisch-metaphysische Disziplin bezeichnet. Nun weiss aber jeder, der die Herbartsche Ethik kennt, wie wenig diese mit Metaphysik zu tun

hat, indem es Herbart nicht einmal versuchte, die Ethik irgendwie metaphysisch zu begründen.

Es fragt sich nun aber, ob der Unterricht wirklich sittlich bilden kann. M. bestreitet dies nicht gerade schlankweg; er glaubt aber doch, „der sittliche Erfolg des Unterrichts sei bloss eine zufällige, unberechenbare Nebenwirkung.“

Da ist zunächst dem Irrtum entgegenzutreten, als glaubten die Herbartianer, dass der Unterricht direkt sittlich bessere, und als massten sie sich an, dies sogar durch jeden Unterricht oder gar unmittelbar durch einen bestimmten Unterrichtsstoff tun zu können. Auch Herbart und Ziller wissen gut genug, dass sogar der beste Unterricht nur indirekt ethisch zu bilden vermag. Ziller spricht dies z. B. in der eben zitierten Stelle mit einer Deutlichkeit aus, die nichts zu wünschen übrig lässt. Also mittelbar oder indirekt soll der Unterricht sittlich bilden, und zwar durch die Bildung des Gedankenkreises. Schon die Tatsache, dass der Unterricht Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und dadurch zugleich die geistigen Fähigkeiten des Kindes entwickelt, ist nicht nur für das Fortkommen im Leben, sondern dadurch gerade auch für die Sittlichkeit von Wert. Der sittliche Charakter kann sich nur im Wollen und Handeln äussern. Je mehr einer weiss und versteht, und je mehr einer kann, um so mehr Mittel und Gelegenheiten findet er, seine sittliche Einsicht zu betätigen. Wer erinnert sich nicht der herrlichen Mahnungen Pestalozzis an seine Stanser Kinder: „Kennst du etwas Grösseres und Schöneres, als dem Armen zu raten und dem Leidenden aus seiner Not, aus seinem Elend zu helfen? Aber kannst du das, wenn du nichts verstehst? Musst du nicht mit dem besten Herzen um deiner Unwissenheit willen selber alles gehen lassen, wie es geht? Aber so wie du viel weisst, kannst du viel raten, und so wie du viel verstehst, kannst du vielen Menschen aus ihrer Not helfen.“ Auch neuere Pädagogen weisen auf die grosse Bedeutung der Volksbildung für die Volkssittlichkeit hin. Sie betonen, dass eine erschreckende Menge sittlicher Verirrungen lediglich auf die schlimme Lebenslage der betreffenden Personen zurückzuführen sei. Es gelte also in erster Linie, die Erwerbsverhältnisse zu verbessern, und ein treffliches Mittel dazu liege in der bessern Ausrüstung der Jugend mit wertvollen Kenntnissen und Fertigkeiten. Prof. Dr. Schiller schreibt in dieser Hinsicht¹⁾: „Die meisten Sittlichkeitsfehler entspringen unsern gesellschaftlichen Zuständen, und diese tragen einen grossen Teil der Verantwortung. Die ungleiche Güterverteilung allein kommt nicht in Betracht; denn solange wir Geschichte kennen, hat sie bestanden. Aber die enormen Vermögensunterschiede auf der einen Seite und die daraus entspringende Üppigkeit und rasende Genussucht auf der andern bilden das entscheidende Moment.... Was hat das aber mit der Volksbildung zu tun? Nun ich denke sehr viel. Die Kenntnis der modernen Arbeitsmittel,

die Berechnung der Produktionsbedingungen, die Möglichkeit des Absatzes, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage und noch so manche andere Fragen sind durch den Unterricht in ihren Grundlagen zu erwerben. Wer diese Kenntnisse in zureichender Weise besitzt, hat jedenfalls günstigere Aussichten vorwärtszukommen als der, der sie entbehren muss..... Als Mittel, dem Kinde der unteren Stände die Möglichkeit zu verschaffen, sich durch eine grössere Tüchtigkeit einen grösseren Erwerb und eine bessere Lebenshaltung zu verschaffen kann in erster Linie der Volksschulunterricht betrachtet werden.“

Der Unterricht verschafft also dem heranwachsenden Geschlecht einmal die Mittel, die ihm ein sittliches Wollen und Handeln ermöglichen und erleichtern, und ihn vor manchem sittlichen Abweg bewahren. Einzelne Unterrichtsfächer tun aber noch mehr, nämlich diejenigen Fächer, die es mit der Darstellung von Willensverhältnissen zu tun haben, wie der Religionsunterricht, der Gesinnungsunterricht der ersten Schuljahre, auch etwa erzählender Anschauungsunterricht genannt, der Geschichtsunterricht und mitunter sogar der Sprachunterricht. Alle diese Fächer führen dem Kinde menschliches Wollen und Handeln vor und damit auch die Beweggründe, von denen sich die Personen leiten liessen, und die Zwecke, die sie verfolgten. Der Lehrer lässt die Kinder das Handeln der vorgeführten Personen auch beurteilen und sie aus mehreren gleichartigen Fällen allgemeine Sätze für das sittliche Verhalten abstrahieren. So wird das sittliche Bewusstsein erweitert und vertieft. Die Kinder bilden sich so einmal genaue Vorstellungen darüber, wie sie handeln sollten, und in dieser deutlichen sittlichen Einsicht liegt wieder eine notwendige Voraussetzung zum sittlichen Handeln im Leben. Es ist zwar zuzugeben, dass da, wo die Verhältnisse günstig liegen, die Kinder auch im freien Verkehr ausserhalb der Schule, ganz besonders im Umgang mit ihren Eltern die hauptsächlichsten ethischen Verhältnisse kennen und beurteilen lernen. Wir erhalten aber auch Kinder, die mehr Böses als Gutes vor sich gesehen haben, und darum in sittlicher Hinsicht vollständig verwaht sind. Wie not tut es für diese, dass sie an Hand gut gewählter Beispiele aufgeklärt werden über das, was gut und böse, erlaubt und verboten ist! Und glaubt man nicht, dass auch die sittliche Einsicht der andern durch die angedeutete Art des Unterrichts wenigstens noch geklärt und befestigt werde? Und muss diese Einsicht nicht um so wirksamer sein, je deutlicher sie ist? Angenommen, man gebe das alles nicht zu, so wird man doch das nicht bestreiten wollen, dass die Kinder im Gesinnungsunterricht neue Vorbilder bekommen für ihr späteres Verhalten. Ebenso wird jeder die Wichtigkeit solcher Vorbilder aus eigener Erfahrung kennen. Wie oft hat sich jeder auf der Schulbank, wenn ihm ein recht packendes Beispiel der Aufrichtigkeit, der Redlichkeit, des Wohlwollens, der Dankbarkeit vorgeführt wurde, fest vorgenommen, es bei der ersten Gelegenheit ebenso zu machen, und wie lebhaft bedauerte er, wenn diese

¹⁾ Volksbildung und Volkssittlichkeit, Dessau, S. 26 ff.

Gelegenheit längere Zeit nicht kommen wollte! Ich weiss zwar wohl, dass diese guten Vorsätze später nicht alle gehalten wurden. Manches Beispiel hat aber doch im Leben jedes Menschen nachgewirkt und manchem Charakter ein bestimmtes Gepräge gegeben. Wie sollte es auch nicht! Hat nicht jedes Kind einen sehr lebhaften Nachahmungstrieb? Dieser äussert sich allerdings mit besonderer Deutlichkeit Handlungen gegenüber, die das Kind mit eigenen Augen sieht; er beschränkt sich aber keineswegs darauf. Sehr häufig und gern ahmt das Kind auch das nach, von dem es nur erzählen hörte. Freilich muss es dem Erzähler gelungen sein, das Kind für das Dargestellte auch zu „interessiren“; er muss eine lebhafte Freude an den dargestellten Handlungen bei ihm geweckt haben. Das geschieht aber bei einem guten Unterricht immer, und nur mit einem solchen rechne ich.

(Fortsetzung folgt.)



Über die Ausbildung und Patentirung der Lehrer an Mittelschulen. (Schluss.)

IV. Die Prüfung der Sekundarlehrer. Von einem Lehramtskandidaten zu verlangen, dass er den Bildungstoff seiner Prüfungsfächer im gegebenen Zeitpunkt ungefähr in dem Umfange im sichern Besitz habe, in welchem ihm derselbe vorgetragen worden ist, erscheint weder notwendig, noch billig, noch vernünftig. Diese Forderung ist nicht notwendig, weil der Kandidat noch ein ganzes Leben vor sich hat, um an seiner Ausbildung zu arbeiten; nicht billig, weil sie von dem Examinanden verlangt, was jeder der 5—6 Examinatoren in der Hauptsache nur gerade in seinem Fache leisten würde, und nicht vernünftig, da sie notwendig zu einem unfreudigen Einpauken führt, das kein Studium mehr ist. Die Prüfung hat gerade soviel zu verlangen, als unbedingt notwendig ist zur Garantie dafür, dass der Prüfling innerhalb seiner Fächer im Umfang des Sekundarschulpensums gut zu unterrichten im stande sein wird, soweit dies durch fachwissenschaftliches Wissen und Können bedingt ist. Demgemäss dürften aus der Prüfung in der Hauptsache diejenigen Pensien wegfallen, welche über diesen Rahmen hinausgehen, indem sie die Erweiterung des geistigen Horizonts und die Befähigung zu wissenschaftlicher Vertiefung zum Zwecke haben. Für Psychologie, Pädagogik, Literaturgeschichte, höhere Mathematik, Kultur- und Spezialgeschichte, seminaristische Übungen in Geschichte und Geographie und anderes dürfte also in der Hauptsache der Ausweis über regelmässigen Besuch der betreffenden Kollegien genügen. Wer hierin keine genügende Garantie zu erblicken vermag dafür, dass in den betreffenden Pensien mit Fleiss und Eifer gearbeitet werde, stellt damit dem Kandidaten ein Zeugnis aus, das ihn so wieso zum Mittellehrer ungeeignet erscheinen lassen müsste, auch wenn er in den betreffenden Pensien ein befriedigendes Examen ablegen würde. Denn wer nur in der Studienzeit arbeitet und strebt, weil er muss, und die

gebotene Gelegenheit zur Vertiefung gar nicht oder nur ungenügend braucht, sobald er nicht mehr muss, keinem Zwange mehr unterliegt, dem fehlt — selbst beim glänzendsten Examen — die unentbehrlichste Qualität des Lehrers.

Drei Dinge aber sind es, die in jedem Fache als unerlässliche Requisite für den Mittelschullehrer angesehen werden müssen: Ein minimales Wissen — ein sicheres Können — Fähigkeit und Willen zu weiterem Streben. Das Minimum des zu verlangenden Wissens besteht in völlig klarem Erfassen und gründlichem Verständnis des zu lehrenden Unterrichtsstoffes, wobei übrigens, z. B. in Geschichte und Geographie, auf hundert Details, die im gegebenen Falle rasch und leicht nachgeholt werden können, verzichtet werden darf. Auf das Können, das in der Praxis weit weniger leicht nachgeholt werden kann, als die Details des Wissens, kommt es — eben aus diesem Grunde — ganz besonders an und zwar mehr oder weniger in allen Fächern, vornehmlich aber in den Sprachen, der Geschichte (Vortrag), der Naturkunde (Experimentiren, Demonstrieren, Mikroskopiren), Mathematik, von den Kunstfächern ganz abzusehen. In der Dokumentirung einer gewissen Fähigkeit zu wissenschaftlicher Vertiefung, zu selbständigem Streben, erblicke ich schliesslich den wesentlichen Punkt, in welchem das Mittellehrerexamen über die primäre Lehrerprüfung hinauszuweisen hat. Diese Fähigkeit wäre, soweit die Natur der Sache dies zulässt, jeweilen an einem oder einigen bestimmten, vom Kandidaten auszuwählenden Spezialgebieten zu erweisen.

Statt weiterer allgemeiner Erörterungen diene die nachfolgende Skizzirung eines Prüfungsreglements.

1. Pädagogik und Hilfswissenschaften: Ausweis über den regelmässigen Besuch der vorgeschriebenen Kollegien. Vertrautheit mit der Geschichte der Methodik der vom Kandidaten gewählten Unterrichtsfächer, sowie mit den Hauptströmungen auf diesem Gebiet in der Gegenwart. Probelektionen in zwei Fächern vor der Klasse, mit Fähigkeit zu nachheriger genauer Begründung der eingeschlagenen Wege.

2. Deutsche Sprache: Tadellose Lektüre eines nicht zu leichten poetischen oder prosaischen Sprachstückes mit selbständiger Interpretation und Erörterung nach den Gesichtspunkten der Grammatik und Stilistik, bzw. Poetik, erstere unter Herbeiziehung historischer Begründungen. Grammatikalisch und stilistisch fehlerfreie Abhandlung über eine Sentenz, ein pädagogisches oder literarhistorisches Thema. Auf freier, vertiefter Lektüre beruhende eingehende Kenntnis einiger der grössten neuhochdeutschen Dichter. Ausweis über den regelmässigen Besuch der obligatorischen Kollegien, sowie eines freigewählten Normalkollegs, letzteres während zwei Semestern.

3. Französische Sprache: Fehlerfreie Aussprache und Redefertigkeit, dokumentirt durch ein kleines Referat über einen völlig bekannten Gegenstand. Tadellose Lektüre und Reproduktion eines Lesestückes von

mittlerer Schwierigkeit und Sicherheit in der Erklärung der in demselben vorkommenden grammatikalischen Formen. Freie Komposition über ein bekanntes Objekt konkreter Natur. Ausweis über den Besuch der obligatorischen, sowie eines freigewählten Kollegs während wenigstens eines Semesters.

3. Englisch, bez. Italienisch: ähnlich, doch ohne Komposition und ohne Verbindlichkeit des Besuchs eines nicht obligatorischen Kollegs.

4. Mathematik: Lösung je zweier nicht zu leichter Beispiele aus den Gebieten der bürgerlichen Rechnungsarten, der angewandten niedern Algebra, der darstellenden Geometrie und der beweisenden Geometrie mit Einschluss der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Vorlegung einiger während der Studienzeit selbständig bearbeiteter und vom Fachlehrer kontrollirter Probleme aus diesen oder höhern Gebieten der Mathematik und freie mündliche Beleuchtung derselben, sowie der vorstehend genannten Aufgaben.

5. Naturwissenschaften. Sicherheit in der Kenntnis des Stoffes in dem für Sekundarschulen geforderten Umfang. Eingehendere, wissenschaftliche Kenntnis wenigstens zweier Spezialgebiete (z. B. Wirbeltiere, einheimische Phanerogamen, Geologie der Schweiz, Elektrizitätslehre etc.), Sicherheit und Fertigkeit im Experimentiren, Demonstrieren und Mikroskopiren in dem durch den Unterricht geforderten Umfang, unter anschaulicher, geläufiger Erklärung des Dargestellten.

6. Geschichte: Kenntnis der Welt- und Schweizergeschichte in den Hauptzügen, insbesondere der neueren Schweizergeschichte und der Verfassungskunde. Eingehende Kenntnis eines Spezialgebietes, etwa von dem Umfange wie folgende: Der dreissigjährige Krieg, die Helvetik, Geschichte eines bestimmten Ortes oder einer Landschaft etc.

7. Geographie: Eingehende und geläufige Beschreibung einer bestimmten Gegend auf Grund einer guten Karte. Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Tatsachen der mathematischen und physikalischen Geographie. Eingehende Kenntnis eines bestimmten wichtigen Landes oder eines fremden Erdteils. Genauere Kenntnis der Schweiz und der in ihrem Gebiete auftretenden Tatsachen und Probleme der physikalischen Geographie.

Auf Formulierung von Forderungen in den Kunstfächern kann hier verzichtet werden. Wir sind also am Ende der etwas lang gewordenen Erörterung angelangt. Und nun gelte das „*audiat et altera pars.*“ Der gediegenste Studienplan und das zweckmässigste Prüfungsreglement nützen übrigens wenig — wenn sie nicht innegehalten werden. Im ersteren Punkte kann im Kanton Bern, dessen Verhältnisse im Vorstehenden zumeist ins Auge gefasst sind, unmöglich alles in Ordnung sein, wenn der Studienplan 27–28 Wochenstunden vorsieht, die Kandidaten sich aber in praxi zu 35–38 verpflichtet sehen. Wenn hier die vom kantonalen Mittellehrerverein angestrebte Reform durchgeführt werden soll, so dürften

— wie man auch im einzelnen die Bestimmungen formuliren möge — doch folgende allgemeine Zielpunkte massgebend sein: Entlastung der Kandidaten — grössere Freiheit im Studium — vermehrte Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse und — genauere Kontrolle der Lehrenden betreffs Innehaltung des Studienplanes.

Nachtrag. Der vorstehende Artikel war bereits gesetzt, als mir von befreundeter Seite ein Buch in die Hand kam, betitelt: „*La préparation professionnelle à l'enseignement secondaire* par Ch. V. Langlois, professeur adjoint à l'université de Paris“, welcher in einem über 100 Seiten haltenden Anhang über die zurzeit bestehenden einschlägigen Verhältnisse und Bestrebungen in allen Kulturländern orientirt und überdies einige wertvolle Gutachten über die vorliegende Frage enthält. Es ist sehr erfreulich, zu sehen, wie da und dort Universitätsprofessoren und Lehrer an Obergymnasien energisch für eine gründliche berufliche Schulung auch der Gymnasiallehrer eintreten, und wenn dagegen beispielsweise die Professoren Winowa und Meyer in Halle nur mit Reserve zustimmen, (s. S. 133 bis 137), so ist dies begreiflich in einem Lande, das von den Kandidaten des höhern Lehramts ein ganzes Seminarjahr mit fast ausschliesslich pädagogisch-seminaristischen Übungen und dann erst noch ein Probejahr als Lehrgehülfen verlangt, bevor sie angestellt werden dürfen. Energische Befürworter grösserer Betonung der Berufsbildung der Gymnasiallehrer waren 1901 auch die Lehrerkonvente der Kantonsschule und der höhern Töcherschule in Zürich, des Gymnasiums in Winterthur und des Lehrerseminars in Küsnach, während die zweite Sektion der philosophischen Fakultät an der Universität Zürich eine ablehnende Haltung einnahm und nur eine Minderheit in der ersten Sektion die Gründung einer Professur für Methodik befürwortete (s. S. 211–214 des oben angeführten Buches!). Jedenfalls ist denjenigen, welche an der Neuordnung der vorliegenden Fragen mitzuarbeiten berufen sind, das Studium der erwähnten Schrift sehr zu empfehlen. G. St.



Vereinigung der Mathematiklehrer an schweizerischen Mittelschulen.

Samstag, den 6. Dezember 1902, fand im Hotel St. Gotthard in Zürich die zweite Versammlung in diesem Jahr der *Mathematiklehrer an schweizerischen Mittelschulen* statt. 14 Anstalten der Ost-, Mittel- und Westschweiz waren mit über 20 Lehrern vertreten. Auch einige Gäste, worunter Hr. Prof. Burkhardt von der Hochschule Zürich, hatten die Versammlung mit ihrem Besuche beehrt. Einige Kollegen aus Luzern, Schwyz, Wettingen, die am Besuch verhindert waren, sandten ihre Grüsse. Durch neue Beitritte zur Vereinigung weist das Mitgliederverzeichnis nun gegen 50 Namen auf.

In kurzem Begrüssungswort wies der Vorsitzende, Dr. E. Gubler in Zürich, darauf hin, dass es eine Aufgabe unserer Vereinigung sei, die Mitglieder mit den Resultaten mathematischer Forschung bekannt zu machen, und deren Verwertung im Unterricht der Mittelschule zu prüfen. Die Traktanden für die heutige Versammlung suchen beiden Forderungen gerecht zu werden.

In anderthalbstündigem Vortrag referierte Prof. *Brandenberger* in Zürich über die arithmetischen Theorien der Irrationalzahlen, wie sie von Dedekind, Weierstrass und Georg Cantor in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschaffen worden sind. Das Thema bietet viele Berührungspunkte mit dem Mittelschulunterricht, da man hier öfters von irrationalen Zahlen zu sprechen hat, so bei der Quadratwurzel, beim Logarithmus, bei der Behandlung der Zahlen Π und e . Durch einige einleitende Erörterungen wusste der Vortragende sehr geschickt das Interesse für die teilweise abstrakten Betrachtungen vorzubereiten. Er nannte die Gesichtspunkte, nach denen der Zahlbegriff allgemein erweitert wird; zeigte, dass viele Aufgaben mit rationalen Zahlen nicht lösbar sind, und erinnerte an die für die Einführung der irrationalen Zahlen fundamentale Eigenschaft der rationalen Zahlen, eine geordnete, dichte, aber unstetige Menge zu bilden. Durch eingestreute Beispiele und besondere Betonung der Hauptpunkte gelang es dem Referenten, in der verhältnismässig kurzen Zeit ein für alle Anwesenden recht klares Bild der erwähnten Theorien zu geben. Damit hat er das Wort Cantors, das er an die Spitze des Vortrages gestellt hatte, zur Wahrheit gemacht: „Die Irrationalzahl soll sich zufolge ihrer Definition mittelst rationaler Zahlen mit derselben Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit in unserm Geiste festsetzen wie die rationale, ja wie die natürliche Zahl.“

In der Diskussion wies Hr. Prof. Burkhardt darauf hin, dass wir bei Euklid wohl einen gewissen Abschluss von Betrachtungen der alten Mathematiker über irrationale Zahlen vor uns haben. An der Überspannung der Strenge mag die griechische Mathematik gescheitert sein. Sorgen wir dafür, dass nicht durch ein ähnliches Vorgehen auch unserer Mathematik ein gleiches Schicksal blüht.

In einem zweiten Vortrag sprach Hr. Seminarlehrer *Scherrer* in Küssnacht über die Fassung des Begriffes der Wurzel im Schulunterricht. Er knüpfte an die Mängel an, die sich ergeben, wenn man gleich anfangs mehr als einen Wurzelwert zulässt, zeigte, wie in vielen allgemein verbreiteten Lehrbüchern infolge davon die Herleitung der Rechengesetze mit Wurzeln der nötigen Schärfe und Klarheit entbehre und gelangte zu folgenden Forderungen: Im Elementarunterricht soll man sich bei der Bildung des Begriffes der Wurzel mit der absoluten Wurzel aus einer absoluten Zahl begnügen, und eine analoge Beschränkung ist beim Begriff der Potenz mit gebrochenem Exponenten vorzunehmen. Die mehrdeutige Wurzel einer relativen Zahl ist in Verbindung mit den Wurzeln komplexer Radikanden erst in der Theorie der komplexen Zahlen, also in den oberen Klassen der Mittelschulen zu behandeln. Zur Bezeichnung der absoluten Wurzel dürfte sich, wie in der Diskussion hervorgehoben wurde, die Weierstrasssche Bezeichnung für den absoluten Betrag einer Zahl eignen und allgemeiner verwendet werden.

An die Vorträge schloss sich noch die Vorweisung einiger Modelle durch Hrn. Brandenberger, welche die Berechnung des Prismatoids und die Auffassung räumlicher Lagenbeziehungen in der darstellenden Geometrie wesentlich erleichtern.

Aus den geschäftlichen Traktanden mag erwähnt werden, dass die Versammlung beschloss, einer Anregung des Präsidenten des schweizerischen Gymnasiallehrervereins, sich letztem Verein als Sektion anzuschliessen, keine Folge zu geben. Es geschah dies nicht, weil etwa die Vereinigung der Mathematiklehrer separatistische Tendenzen verfolgte, sondern weil man fand, es könnten durch diese Verbindung die Aufgaben, die sich die Mathematiklehrer gestellt, und für welche sie in der Wahl der Zeit für ihre Versammlungen ganz frei sein müssen, doch einige Schmälerung erfahren. Die einzelnen Mitglieder mögen für sich dem Gymnasiallehrerverein ganz wohl angehören.

Als Ort für die nächste Versammlung wurde *Zürich* bestimmt, die Festsetzung des Zeitpunktes dem Vorstand überlassen, der wiederum aus Dr. *E. Gubler* als Präsident, Dr. *Brandenberger* und Dr. *Gerlach* bestellt wurde.

Den dreistündigen Verhandlungen folgte ein gemütlicher zweiter Akt, der einer andern Forderung der Statuten, den Mitgliedern der Vereinigung Gelegenheit zu ungezwungenem kollegialen Verkehr zu geben, vollständig erfüllte. *E. G.*

Pestalozzifeier 1903.

I. Basel-Stadt. Von dem halben Tausend Lehrkräften am goldenen Tore fanden sich letzten Samstag nur 60 Lehrer im Rittersaal des Kardinal ein, um die Gedächtnisfeier unseres Meisters zu begehen. Eine bemühende Erscheinung! Wohl spricht Hr. Sekundarlehrer *Bühler* in seinem warmen Eröffnungswort die Hoffnung aus, dass die geplante Verschmelzung des Basler Lehrervereins mit der Sektion Basel des S. L. V. etwas mehr Kraft und Einheit unter die hiesige Lehrerschaft bringe. Hoffen wir das Beste. Können wir ja nur mit vereinten Kräften Erspriessliches an dem grossen Werke erreichen, dessen Fundamente und Grundlinien uns Pestalozzi vor hundert Jahren gesetzt und dessen Vollendung auch heute noch so weit entfernt erscheint.

Wie wenig wir Pestalozzi eigentlich in seinem Grundwesen noch erfasst haben, zeigte uns Hr. Dr. *Andreas Fischer* in seinem einstündigen Vortrag: *Pestalozzi und die Revolution*. Waren die meisten von uns gewohnt, in ihm nur den Schulmann und Erzieher zu betrachten so schilderte Hr. Dr. Fischer ihn uns als *Sozialreformer*. Es ist dies eine Seite des grossen Philanthropen, die erst heute recht gewürdigt wird, nachdem durch die verdienstvolle Arbeit des Verlegers Seyffarth sämtliche Werke Pestalozzis dem Studium zugänglich gemacht worden sind. „Liebes Volk, ich will dir helfen,“ dies war das grosse Lebensziel Pestalozzis. Dies zu erreichen war ihm die Schule nur ein Mittel unter vielen. Als Sozialreformer und Sozialpolitiker kämpfte er für Ideen der Volksbefreiung, die erst später durch die grosse Revolution zum Teil verwirklicht wurden. P. war ein Kind seiner Zeit. Der Geist der Aufklärung und die Revolution waren das überwältigende Milieu, das ihn in reformatorische Bahnen lenkte. Das wirtschaftliche Elend des Landvolkes drängte ihm den Lebensplan auf: dem verwarlosten Volke die Möglichkeit zu bieten, sich zu einem gesunden, kräftigen Bauernstand emporzuarbeiten, die Emanzipation der Bauern von der eigennützigen Bevormundung und Ausbeutung durch die Stadt. Dafür kämpfte er sein Leben lang unerschrocken in Wort und Schrift. In diesem Bestreben wird sein empfängliches Gemüt mächtig durch Rousseau, dann seinen genialen Lehrer Bodmer in Zürich angeregt. P. wird ein eifriger „Patriot“. Er will Pfarrer, dann Rechtslehrer werden, um das Volk sittlich und wirtschaftlich emporzuheben; aber der Zug: „zurück zur Natur“ (Rousseau) führt ihn der Landwirtschaft zu. Auf dem Neuhoof macht er den grossen sozialpädagogischen Versuch, durch Arbeit und Frömmigkeit verlassene Bettelkinder zu selbständigen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Er misslingt, — nicht weil sein Plan nicht ausführbar gewesen wäre, sondern weil ihn Gemeinden und Staat ohne Unterstützung lassen.

Durch diesen Misserfolg schwer getroffen, greift P. zur Feder, er wird Sozialreformer. In allen seinen Schriften, die nun entstehen, (Abendstunde eines Einsiedlers, Lienhard und Gertrud, über Kindermord und Gesetzgebung) überwiegt ein leitender Gedanke: die niedersten Stände aus Lagen und Verhältnissen, welche die reine Entfaltung der Menschennatur unmöglich machen, zu befreien. Besonders ist dies der Fall in den 52 Nummern des „Schweizerblatt“, das er 1782 in Brugg herausgibt. Wie Wetterleuchten der Revolution blitzt es darin auf, wenn er als mutiger Volkstribun die sozialen Schäden seiner Zeit geisselt und unentwegt für Besserstellung der unteren Stände, für humanere Strafrechtspflege, für Hebung des Gewerbes durch Industrieschulen, für öffentliche Rechnungsablage des Staatshaushaltes, für allgemeine Wehrpflicht eintritt. Es gibt kein Gebiet des öffentlichen Lebens, das er nicht gestreift hat.

Da bricht die Revolution herein, die P. naturgemäss kommen sah. Er ist und bleibt ein warmer Anhänger derselben, auch dann noch, als sie durch blutigen Terrorismus zeitweise auf Abwege gerät. In ihren Ausschreitungen sieht er natürliche Folgen der frühern Unterdrückung. Doch ist sein Ideal nicht das doktrinaire Freiheitsprinzip der Revolution. Sein Freiheitsbegriff besteht vielmehr darin, dass dem Individuum durch Arbeitsgelegenheit aus Not und Armut geholfen werde, dann arbeitet es sich selber zur sittlichen Freiheit auf. Zu diesem Zwecke müssen dem Volk die Wege zum wirtschaftlichen

Erwerb geebnet werden. Es muss gegen die Blutsauger geschützt werden, stecken diese nun in Monopolen, Grossbetrieben, Zünften oder anderswo. Pestalozzis weitgehende Ansichten finden natürlich lebhaftere Anfechtungen, die er aber den Pseudo-Christen seiner Zeit reichlich heimzahlt.

Durch das ihm im Jahre 1792 erteilte französische Bürgerrecht erhielten seine Wohlfahrtsbestrebungen erst recht kosmopolitischen Charakter. Treu hielt er bei der Trikolore noch aus, als die deutschen Geistesfürsten ihr längst wieder abtrünnig geworden; denn er sah in der Revolution nur ein vorübergehendes Mittel, höhere Zwecke zu erfüllen. Seine Hoffnung, dass dieses Gewitter seine engere Heimat schone, erfüllte sich nicht. Mit blutendem Herzen sieht er die Invasion von 1798. Dann aber tritt er begeistert für die Ideen der Helvetik ein. Als Redaktor des offiziellen „Volksblatt“ erhält er vom Direktorium die Aufgabe, das Volk für den neuen Verhältnisse zu gewinnen. Mit einer Stichprobe aus diesem Blatt schliesst der hochinteressante Vortrag ab, der hoffentlich recht bald einem weitem Kreis bekannt gemacht wird.

Musikvorträge unserer Künstler, der HH. Weiss, Reiner, Degen und Menet, sowie Rezitationen gaben dem Anlass ein recht feierliches Gepräge. Besonders stimmungsvoll wirkte Hr. Burgherr durch sein Opus: Vater Pestalozzi. (Folgt in No. 5.) Die Pestalozzifeier hat so das Verständnis für den grossen Pädagogen mächtig gefördert. Wir lernten ihn, „den Retter der Armen, den Prediger des Volkes,“ noch nach einer weitem Hauptseite hin kennen, als kühnen weitblickenden Sozialreformer. Es kann bei den heutigen sozialen Verhältnissen nur begrüsst werden, wenn er auch hierin dem Lehrer zum Vorbild wird, damit unsere Erzieherarbeit immer mehr von dem Gedanken getragen wird: Liebes Volk, ich will dir helfen.

J. G.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Zum ord. Professor der Arzneimittellehre an der Hochschule Basel wird Hr. Dr. A. Jaquet ernannt. — Am 17. Jan. hielt in Zürich Hr. Dr. jur. Ernst Hafer seine Habilitationsrede über moderne Kriminalpolitik insbesondere mit Rücksicht auf den Entwurf eines schweiz. Strafgesetzbuches.

Der zürcherische Kantonsrat hat den Kredit für die Sammlungen der Hochschule um 1500 Fr. gekürzt (die Kommission beantragte Reduktion um 3500 Fr.). Gegen die Schaffung einer Professur für Handelswissenschaften an der Hochschule sprach Hr. Ständerat Dr. Usteri, da dem Handel mit einem „papierernen Professor“ nicht gedient und ein kosmopolitisch gebildeter Kaufmann mit pädagogischem Geschick nicht zu erhalten sei. Hr. Erziehungsdirektor Locher verteidigt den nötigen Kredit unter Hinweis auf die bereits getroffenen Vorbereitungen. Im Interesse des Handelsstandes ist die Handelswissenschaft an der Hochschule zu lehren. Hr. Abegg unterstützt die Forderung. Gegen die Professur sprechen noch die HH. Walter, Sekundarlehrer Winterthur, der dem Bund (Polyt.) die Aufgabe zuweisen will, Bezirksrichter Hofstetter und Dr. K. Escher aus finanziellen Bedenken und besondere Vorlage verlangend; für die Bewilligung des Kredites Hr. Professor Zürcher und nach der Gegenrede des Hrn. Dr. Usteri nochmals Hr. Erziehungsdirektor Locher. Mit grossem Mehr wird die Professur d. h. der Kredit von 270,000 Fr. statt 265,000 Fr., für die Hochschule bewilligt. — Heute hält Hr. Dr. Tappolet als Privatdozent der Hochschule Zürich die Antrittsrede über: die Bedeutung der Sprachgeographie.

Baselland. Der Lehrerturnverein Baselland hat sich nun endgültig konstituiert. Soeben sind die Statuten im Druck erschienen. Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern. Jene sind verpflichtet, an den im Monat einmal an einem Samstagnachmittag in Liestal stattfindenden Übungen teilzunehmen, diesen ist der Besuch freigestellt. Die ersten Übungen waren nicht sehr stark besucht, doch ist anzunehmen, dass die Teilnehmerzahl steigen wird, besonders, nachdem in den Bezirkskonferenzen für den L. T. V. Propaganda gemacht wurde.

Dem Wunsche der Kantonalenkonferenz, es möchten für die Lehrerschaft Zeichnungskurse veranstaltet werden, hat

der Regierungsrat bereitwilligst entsprochen, und dafür 2100 Fr. im Budget notirt. Dass der Landrat den regierungsrätlichen Vorschlag annehmen wird, steht ausser Zweifel, so dass die Kurse mit Frühling beginnen können.

— (?) Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Jan. die Erziehungsdirektion beauftragt, den Entwurf zu einem neuen *Primarschulgesetz* auszuarbeiten und vorzulegen. Die Regierung hält an dem schon früher eingenommenen Standpunkte fest, es sei ein neues Schulgesetz *nur auf die Primarschule* zuzuschneiden und die Verhältnisse der Sekundar- und Bezirksschulen seien vorerhand nicht zu berühren. Wie weit diese Ansicht begründet ist, können wir heute nicht beurteilen. Soviel uns aber bekannt ist, hat die Erziehungsdirektion in der schwebenden Frage eine von der Mehrheit der Regierung abweichende Stellung eingenommen. Der Erziehungsdirektor möchte ein Schulgesetz, das das gesamte Volksschulwesen unseres Kantons ordnet, also die Bezirks-, Sekundar- und Privatschulen einbezieht. Eine solche Aufgabe lässt sich auch leicht aus der Verfassung ableiten. § 35 der Staatsverfassung vom 4. April 1892 bestimmt: Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, das *Mittelschulwesen* im Interesse beider Geschlechter zu vervollkommen. Der Besuch von Mittelschulen ist möglichst zu erleichtern, mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Gemeinden. *Die Ausführung bleibt dem Gesetz vorbehalten.*

Bei der Bevölkerung ein neues Schulgesetz durchzubringen, stösst auf Schwierigkeiten, die mit der Zeit wachsen; denn die Anforderungen von Privaten und Gemeinden an die Schule gestalten sich immer verschiedenartiger. Wer will da die Mehrheit unter *einen* Hut bringen? Das Haus, das der Bauer des Oberbaselbietes, der Posamenter und der birsecksche Fabrikarbeiter gemeinsam bewohnen sollen, muss grossen Raum bieten, sonst werden schwere Kollisionen entstehen. Wer sich dieser Einsicht verschliesst, darf seine Brille putzen. Und erst die Finanzen! Vom Goldregen des Bundes für die Schule tröpfen jetzt alle; aber die allseitig heissen Begehren werden rasch trocknen, die Trifenden nämlich. Ein grosses Loch und nur ein kleiner Lappen zum Stopfen! Und ein wenig an die Wünsche der Lehrerschaft darf doch der freundliche Bürger auch denken. Ist es darum vielleicht nicht besser, wenn erst die Primarschule *allein* unter Dach gebracht wird? Könnte nicht die teurere Mittelschule zu viel verschlucken und die Primarschule, wie so oft wieder als *Aschenbrödel* dastehen? Oder ist es doch besser, die beiden Fragen, Primar- und Mittelschulgesetz, auf einmal zu erledigen, nach dem alten und guten Spruche: Wer was will gelten, der komme selten!?

— In unserm Kanton herrscht gegenwärtig Lesebucht. Die Bücher von Rüegg für die IV., V. und VI. Klasse befriedigen in ihrer alten Form die Lehrer nicht mehr. Der Kantonalvorstand der Lehrerschaft hat daher durch eine besondere Lehrmittelkommission, — um dem dringendsten Bedürfnis nachzukommen — das Manuskript zu einem Lesebuch für das V. Schuljahr ausarbeiten lassen und der Regierung überreicht. Diese lässt nun den Entwurf von einem ausserkantonalen Experten begutachten. Dem Kantonalvorstand ist mitgeteilt worden, dass sich der Staat für den Fall, dass der Entwurf akzeptiert werde, das Verlagsrecht vorbehalten wird.

Nidwalden. (oo) Mit dem 9. ds. wurden in der nidwaldnerischen Residenz die *Schulsparkassen* eröffnet. Es dürften diese in der Urschweiz die ersten sein, wenigstens sind uns in den Urkantonen keine andern bekannt. Auch in Ennetbürgen wurden solche eingeführt. Wenn gegen diese Sparkassen gewisse Gründe ins Feld geführt werden können, so sind die Vorteile derselben doch so überwiegend, dass wir solche vom pädagogischen und ökonomischen Standpunkte aus freudig begrüßen und sie zur weitem Einführung in den übrigen Kantonen empfehlen. Ein etwas grösserer Sparsinn täte unserm Volke zu Stadt und Land sehr wohl und darum beginne man mit der Jugend; denn immer bewährt es sich wieder: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Wenn es sich die Lehrerschaft angelegen sein lässt, über die Herkunft des Geldes sich bei Eltern, Vormündern etc. *rechtzeitig* zu vergewissern, so kann allfälligen ungerechten Aneignungen frühzeitig genug und in recht wirksamer Weise entgegen-

gearbeitet werden. Nehmen aber die Konditoreien, Spezerei- und Zigarrenläden per Jahr auch einige Franken weniger ein, so dürfte das speziell für die Schuljugend nur von physischem und moralischem Vorteile sein.

In Nidwalden strebt man auch eine Erhöhung der Wirtschaftsabgaben an, um den Schul- und Armenfonds der Gemeinden etwelche Einnahmen zuzuführen. In Obwalden wachsen alljährlich die Gemeindeschulfonds um ein Erkleckliches, indem die Wirtschaftsabgaben diesen zugewendet werden.

St. Gallen. ☉ Die von Hrn. Nationalrat Wild bis anhin geführte Direktion der *Handelsakademie* und *Verkehrsschule* ist mit dem 31. Dez. 1902 aufgehoben worden. Vom 1. Jan. liegt die Leitung der Handelsakademie bei Hrn. Prof. Dr. Otto Schulze, Rektor der Handelsschule, diejenige der Verkehrsschule bei Hrn. Ernst Wüthrich, Eisenbahnfachlehrer, Vorsteher der Verkehrsschule. Hr. Nationalrat Wild hat sich, wie von der Presse aller Parteien anerkannt wird, um die Organisation und Hebung der Handelsakademie und Verkehrsschule viele und ausserordentliche Verdienste erworben; der Regierungsrat hat ihm denn auch anlässlich seines Rücktrittes den wohlverdienten Dank für die geleisteten vortrefflichen Verdienste ausgesprochen.

Vorletzten Montag haben an der Handelsakademie die Vorlesungen des Hrn. Direktor Dr. Th. Wiget in Trogen über *Pestalozzi* begonnen. Es ist eine recht ansehnliche Zahl von Hörern aus St. Gallen und Umgebung, die zu Füssen des Meisters sitzt — jüngere, vorwärtsstrebende Lehrer und Lehrerinnen, wie im Schuldienste ergraute Pädagogen — und mit gespannter Aufmerksamkeit den geistvollen Ausführungen des bekannten Lektors folgt, der nach verschiedenen Richtungen hin zu weiterm und tieferem Eindringen in die Pestalozzische Gedankenwelt anzuregen weiss.

Der Regierungsrat hat dem unterm 29. Dez. 1902 erlassenen Regulativ betr. die *Prüfungen der Primarlehrer* die Genehmigung erteilt.

— **Toggenburg.** Seit Frühjahr 1902 in den Ruhestand versetzt, hat Frl. Anna Bohl, früher Lehrerin der Schwachbegabten in St. Gallen, eine kleinere Anstalt für schwachsinnige Kinder in Stein gegründet. Sie hält etwa 10 Kinder, für die sie jeden Staats- und Gemeindebeitrag an ihre Auslagen zurückweist. Über dem Eingang in das wohnliche, idyllisch gelegene Heim der Jubilarin steht der Spruch geschrieben: Ich will der Schwachen warten.

Solothurn. + Der Voranschlag zur Staatsrechnung für 1903 sieht für das Erziehungswesen eine Gesamtausgabe von 513,898 vor: Verwaltung 3800 Fr., Kantonsschule 119,568 Fr., die Kosthäuser der Kantonsschule 45,400 Fr., Bezirksschulen 82,770 Fr., Primarschulen 254,820 Fr. und Vermischtes 7540 Fr. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben diese Ziffern eine Mehrausgabe von über 18,000 Fr.; diese Steigerung ist hauptsächlich auf die neu kreierten Lehrstellen an der Kantonsschule, die vermehrten Ausgaben im Stundentpensionat und die Neugründung der Bezirksschule *Selzach* zurückzuführen. Als neuer Posten figurirt im diesjährigen Voranschlag ein kleiner Kredit von 400 Fr. für Stipendien für bedürftige Handelsschüler. Diese Ausgabe ist wirklich gerechtfertigt; denn während die Schüler der übrigen Abteilungen der Kantonsschule vom Staate nicht unbedeutende Vergünstigungen besitzen, gingen die Handelsschüler bislang leer aus.

In der letzten Kantonsratssitzung kam die Errichtung einer kantonalen *landwirtschaftlichen Winterschule* zur Sprache. Hr. Burki begründete seine Motion, indem er auf die gewaltige Umwälzung im Betriebe der Landwirtschaft hinwies und darlegte, dass infolgedessen für den Landwirt eine tüchtige, allseitige Berufsbildung notwendig geworden sei. Er glaubt, dass diesem Bedürfnis durch Gründung einer landwirtschaftlichen Winterschule, wie solche bereits in Brugg und Sursee existieren, entsprochen werden könnte. In der Diskussion bekundete der Rat viel Sympathie für die angeregte Sache; doch wurde ihr entgegengehalten, dass es für unsern Kanton wegen der wahrscheinlichen geringen Frequenz nicht angezeigt erscheine, gegenwärtig eine derartige Anstalt ins Leben zu rufen; viel zweckmässiger sei es, die Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen zu fördern und nebenbei

Schüler, welche auswärtige landwirtschaftliche Bildungsanstalten besuchen, mit Beiträgen zu unterstützen. Hr. Burki wandelte infolgedessen seine Motion in den Antrag um: der Regierungsrat sei einzuladen, Bericht und Antrag einzubringen, ob und in welcher Höhe Schülern, welche landwirtschaftliche Schulen besuchen, Beiträge geleistet werden können; in dieser Form wurde sie vom Kantonsrat erheblich erklärt. Diese Motion ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit; denn sie zeigt, dass auch unsere Bauernsamen den Wert einer gediegenen landwirtschaftlichen Berufsbildung zu schätzen beginnt; auch wird sie in unserm Kanton, der bis in die neuere Zeit nur eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule zählte, fördernd auf die Gründung derartiger Anstalten einwirken.

Thurgau. Der Bericht von Hrn. Bischof in Hauptwil über die *Tätigkeit der thurg. Lehrerkonferenzen und Schulvereine im Jahre 1901* gibt wieder ein anschauliches Bild von dem Wert dieser Vereinigungen für die Fortbildung des Lehrers, die Weckung und Stärkung des Standesbewusstseins im edlen Sinne. Erfreulich ist die Erscheinung, dass die freien Vorträge gegenüber den schriftlichen Referaten im Zunehmen begriffen sind und im Berichtsjahre 40 % der sämtlichen Arbeiten in den *Bezirkskonferenzen* ausmachten; dazu kam die ungewöhnlich hohe Zahl von 22 Motionen und Besprechungen. Wie oft ist es für den Lehrer von Vorteil, wenn er sich in freiem Vortrage klar und bündig auszusprechen versteht! Da sind die Konferenzen das richtige Übungsfeld; im Kreise der Kollegen schadet eine kleine Entgleisung nichts. Also frisch gewagt! Die schriftlichen Arbeiten bezogen sich zum grössern Teil auf Lehrmittel, Berichte über Zeichnungs- und Handfertigkeitsskurse, die Bedeutung der Phonetik in der Schule, literaturgeschichtliche Abhandlungen (Robert Schumann, Fraaf von Staël), Geschichts- und Reisebilder. Zwei Konferenzen liessen sich von tüchtigen Juristen über die straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Lehrer belehren; die übrigen freien Vorträge behandelten die Telegraphie ohne Draht, Vorführung und Erklärung von Bildern berühmter Meister, Fortbildungskurse, das Lebensbild von C. F. Meyer. Eine Konferenz hat die Übung eingeführt, dass jeweiligen bemerkenswerte, neue literarische Erscheinungen kurz besprochen werden. Dass verstorbenen Kollegen einlässliche Nekrologe gewidmet werden, ist überall Übung. Der Herbstkonferenz des Bezirks Kreuzlingen wohnte jeweiligen auch die dritte Seminarklasse bei; eine lobenswerte Neuerung!

Die *Sekundarlehrerkonferenz* behandelte in ihren zwei obligatorischen Versammlungen folgende Themata: Geschichte der schweizerischen Landesvermessung, Neuerungen in der französischen Rechtschreibung, über den psychologischen Lernprozess, die Reisszeugfabrikation. Die Eingaben betreffend Aufnahme des Leitfadens für das bürgerliche Rechnen von G. Schweizer in das Lehrmittelverzeichnis und Massregeln zur Verhütung unliebsamer Störungen im Schulbetriebe durch den Konfirmandenunterricht fanden bei der Oberbehörde ein geneigtes Ohr. Auch in den *Schulvereinen* oder *Spezialkonferenzen* ist die Zahl der freien Vorträge bedeutend (von 9 auf 25) gestiegen. Die 17 Vereine mit 339 Mitgliedern haben in 111 Versammlungen 84 schriftliche Referate, 25 freie Vorträge und 4 Probeaktionen angehört, daneben botanische Exkursionen und Besuche von Anstalten etc. ausgeführt. Von grossem Interesse ist eine Übersicht über die zur Behandlung gekommenen Themata; von der „Philosophie des Übermenschen“ bis zu den „Buchbinderarbeiten“ sind viele Abstufungen möglich. Den ersten Rang nehmen die Arbeiten pädagogischen Inhalts ein (40). Hier treten neben der Methodik verschiedener Unterrichtsfächer, namentlich des Zeichnens, schulgeschichtliche Bilder in den Vordergrund, während die Besprechung der Lehrmittel ein bescheidenes Plätzchen beansprucht und mehr der zwanglosen Diskussion zugewiesen wird. In zweiter Linie folgen die Naturwissenschaften mit 23 Arbeiten, in denen im Berichtsjahr die Botanik, Anthropologie und Gesundheitspflege den Vorrang behaupten. Die 16 Referate aus dem Gebiete der Geographie sind zum grössern Teil Reiseschilderungen und -Eindrücke, also die lebendige Wiedergabe von Selbstgesehenem und Selbsterlebtem; dann ist aber auch das sonst so ziemlich brach liegende Feld der mathematischen Geographie und Astronomie bebaut worden. Fast in gleichem Range folgen

Literaturgeschichte mit 9 (Heinrich Leuthold, Gottfried Keller, Jeremias Gotthelf, Kinkel, Dranmor) und Geschichte mit 8 Arbeiten. Die übrigen Wissenszweige fanden diesmal nur vereinzelt Beachtung, und es ist nur vom guten, wenn nicht gar zu grosse Zersplitterung herrscht, sondern in einem Jahre mehr diese, im folgenden eine andere Fächergruppe behandelt wird. Dass gerade von diesen kleinern Vereinigungen aus mannigfache nutzbringende Anregungen in die grösseren Lehrerversammlungen übergehen, ist genugsam bekannt, und der Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen ist ein wertvoller Beleg für die Tatsache, dass die Lehrerschaft rastlos an der geistigen Ausbildung arbeitet und nicht vorwiegend bloss materielle Ziele im Auge hat.

Als Nachlese aus dem alten Jahre können noch einige schöne Vergabungen zu Gunsten der thurg. Lehrerstiftung angeführt werden: Hr. alt Lehrer Schoop in Sonnenberg-Amrisweil zum Andenken an seine verstorbene Gattin 100 Fr., Hr. Albert Signer-Scheitlin in Horn 500 Fr., die Erben des Hrn. Konrad Huber, alt Lehrer in Kurzdorf 900 Fr. Das Jahr 1902 mit seinen aussergewöhnlich reichen Vergabungen soll aber nicht als einzelner heller Stern hervorglänzen, sondern wird hoffentlich der Markstein einer bessern Zeit für unsere Lehrerstiftungen bedeuten.

Wagenhausen hat wegen geringer Schülerzahl seine beiden Schulen verschmolzen, dem Lehrer die Besoldung unter Abschaffung der Neujahrgeschenke von 1400 auf 1700 Fr. erhöht und den Umbau des Schulhauses beschlossen. -d.-

Frankreich. M. F. Buisson, der frühere Direktor des Primarschulwesens, nunmehr Professor der Pädagogik an der Sorbonne, nimmt in No. 1 du *Manuel Général* das Wort, um von der Gefahr zu reden, welche das Jahr 1902 der Primarschule Frankreichs enthüllt hat. Il dit:

„Il y a un péril primaire: voilà la nouveauté de l'année. Ce mot n'existait pas naguère. Il y a quelques années, il y a même quelques mois, il n'aurait pas été compris. Il l'est aujourd'hui, il ne l'est que trop.

Péril primaire, c'est-à-dire, en somme, menace de pénurie dans le recrutement du personnel, ce qui, à soi seul, serait déjà un inquiétant symptôme, qu'elles qu'en soient les causes.

Péril primaire: parce que d'abord, à force d'ajourner l'amélioration reconnue urgente des traitements, au moins des traitements de début, nous avons découragé beaucoup de jeunes gens désireux à bon droit de n'entrer dans la carrière qu'avec la certitude d'y trouver le pain quotidien assuré.

Péril primaire: parce que, obéissant à la plus louable et en même temps à la plus maladroite des inspirations, voulant et devant faire des économies, qu'elles qu'en soient les causes, nous avons failli mutiler l'organisme délicat des écoles normales: nous avons diminué l'effectif des promotions d'élèves, diminué le nombre des professeurs, diminué surtout, chez les uns et les autres, l'esprit de confiance et d'allégresse sans lequel un tel établissement peut bien végéter, mais ne peut plus vivre et rayonner comme un foyer d'éducation républicaine.

Péril primaire: parce que nous avons forcé les inspecteurs d'académie à pourvoir aux vacances, à défaut de normaliens et de normaliennes, en introduisant dans le cadre du personnel des jeunes gens et des jeunes filles munis du seul brevet élémentaire, sans autre éducation, sans autre préparation que celle de l'école primaire. . . . Si modéré qu'ait été le ton des réclamations, si patients que soient ce modeste instituteur, cette courageuse institutrice laïque qui savent souffrir et se taire, il n'y a pas moyen de se méprendre sur les réflexions douloureuses qu'ils font tout bas. L'heure est venue d'aviser non par des paroles mais par des actes. On les a remerciés, loués, admirés; il faut maintenant leur assurer le traitement nécessaire, leur garantir l'indépendance professionnelle, les soutenir dans leur lutte de tous les jours, leur donner ou leur rendre une confiance absolue dans la République. . . .“

Italien. *Lehrerkonferenz Bergamo.* Nachdem die Konferenzen der Lehrer und Lehrerinnen an den hiesigen Schweizer-schulen einige Zeit unterblieben waren, wurden sie im Jahre 1898 wieder ins Leben gerufen. Seither haben unter der trefflichen Leitung von Hrn. Lehrer Gander dreiundzwanzig Konferenzen stattgefunden. Dieselben hatten sich zunächst

die Aufgabe gestellt, einen für die hiesigen Schweizer-schulen passenden Lehrplan abzufassen. Das geschah auf Grund des Herbart-Zillerschen Prinzips der Konzentration. — Sodann wurde im Anschluss an den Lehrplan das Lehrverfahren besprochen, wobei man, von den „Formalen Stufen“ von Th. Wiget ausgehend, sich darin einigte, dass die im genannten Buche behandelte Methode den Lernprozess naturgemäss entwickle. — Zum Schlusse befasste man sich noch eingehender mit einzelnen Fächern, so z. B. mit der Naturkunde, anlässlich des neu erschienenen Leitfadens von Wettstein, und wurde im Einklang mit diesem die Notwendigkeit betont, der Biologie besondere Aufmerksamkeit zu schenken. — Als nächstes Ziel unserer Konferenzen wurde der Zweck des Unterrichtes ins Auge gefasst. Den Besprechungen sollen die betreffenden Kapitel in der „Pädagogik“ von Conrad zu Grunde gelegt werden, welches Werk sich auch in unserer, seit vier Jahren bestehenden, Lehrerbibliothek befindet. M. S.

VEREINS-MITTEILUNGEN

Schweizerischer Lehrerverein.

Delegiertenwahlen. Als Delegierte der Sektion *St. Gallen* werden vorgeschlagen Hr. Lehrer Schumacher in Sargans, Hr. Samuel Walt, Lehrer in Thal.

Als Delegierte des S. L. V. schlagen wir für Zürich vor: die HH. Seminardirektor Utzinger, Küssnacht, Sekundarlehrer Frei, Höngg, Prof. August Appli, Zürich, J. H. Frei (lehnt eine Wiederwahl ab), Lehrer in Uster, K. Keller, Sekundarlehrer, Winterthur. Die Lehrer von R.

Vorschlag für den zweiten Delegierten der Sektion *Basel-land*: Hr. Fritz Arni, Schulinspektor in Liestal. -l.-

Luzern: An Stelle des ablehnenden Hrn. Nick wird vorgeschlagen: Hr. Josef Ludin, Lehrer, Luzern. -e.-

Jahresbeitrag pro 1903 erhalten von A. in Z. (Thurgau), B. E. in St. F., E. M.-H. in B. (Bern).

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: A. K. in S. (St. G.), (Provision f. Adressen durch thurgauische Lehrer, Nachtrag zu den früher eingegangenen Fr. 12.85) 4 Fr., Prof. O. H. in Z. 24 Fr., J. B. in St. G. 3 Fr.; total bis zum 20. Januar: Fr. 185.50.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 42, 20. Jan. 1903. Der Quästor: R. Hess.

Erholungs- und Wanderstation. Mit der Versendung der Ausweiskarten pro 1903 im nächsten Monat beginnend, ersuchen wir die Abonnenten, allfällige Adressenänderungen oder Abbestellungen unter Angabe der Kartennummer bis Ende Januar an den Aktuar, Hrn. Sam. Walt, Lehrer in Thal, St. Gallen, mitzuteilen. Ebenso bitten wir um frühzeitige Neubestellungen. Das Aktariat.

Schweizerischer Lehrerinnenverein.

Auf 1. Jan. 1903 haben durch Demission folgende Mitglieder ihren Austritt aus dem Zentral-Vorstand genommen: Frl. Haberstick, Bern, Frl. Römer, Bern, Frl. Benz, Zürich. An ihrer Stelle wurden von der Generalversammlung gewählt: Frl. Dr. E. Graf, Bern, Frl. R. Pulver, Bern, Frl. J. Hollenweger, Zürich. Der Zentral-Vorstand hat sich folgendermassen neu konstituiert: Präsidentin: Frl. Dr. E. Graf, Bubenbergrasse 16, Vizepräsidentin: Frl. F. Schmid, Rainmattstrasse 15, Kassiererin: Frl. A. Stettler, Giessereiweg 9, I. Schriftführerin: Frl. E. Stauffer, Brunngasse 64, II. Schriftführerin: Frl. R. Pulver, Spitalackerstrasse 16, sämtlich in Bern. Beisitzerinnen: Frl. R. Preiswerk, Basel, Frl. S. Wirz, Sissach, Frl. M. Hammerli, Lenzburg, Frl. J. Hollenweger, Zürich.

Erklärung. Warum geht's denn über den „Boycott der Gemeinde Wangen in der S. L. Z.“ von einem Blatt in das andere? Viel Lärm um nichts. Handelte es sich doch lediglich um das Privatvergnügen eines einzelnen Schützen aus dem Busch. Er mag unaufgespürt bleiben. Unsere Schulverhältnisse ordnen wir ohne Bevormundung im Rahmen des Gesetzes und sind stets bereit, uns dafür da, wo Rechtens zu verantworten. Namens d. Gemeinde Wangen: Die Schulpflege

Schweizerischer Lehrerverein.



Wahlen.

Nach § 8 der Vereinsstatuten hat eine **Neuwahl des Vorortes, des Zentralvorstandes und der Delegirten** stattzufinden. Wir laden Sie hiemit ein, diese Wahlen vorzunehmen und den beigefügten Stimmzettel ausgefüllt bis zum 31. Januar an die auf der Rückseite bezeichnete Adresse gelangen zu lassen. Die Wahlergebnisse werden in der Nummer des Vereinsorganes vom 7. Februar veröffentlicht.

Zur Orientirung lassen wir das Verzeichnis der bisherigen Mitglieder, soweit keine Ablehnungen vorliegen, sowie der beim Aktuariat eingegangenen neuen *Vorschläge* folgen:

Vorort: Zürich (bish.).

Zentralvorstand: Präsident: Fr. <i>Fritschi</i> , Zürich V	} Leitender Ausschuss.
Dr. R. <i>Keller</i> , Winterthur	
R. <i>Hess</i> , Zürich V	

Weitere Mitglieder:	E. <i>Balsiger</i> , Schuldirektor, Bern	(bish.)
	K. <i>Egli</i> , Rektor, Luzern	"
	C. <i>Auer</i> , Sek.-Lehrer, Schwanden	"
	Chr. <i>Gass</i> , Lehrer a. d. Töcherschule, Basel	"
	E. <i>Niggli</i> , Rektor, Zofingen	"
	U. <i>Tobler</i> , Lehrer, Zihlschlacht (Thurgau) (neu).	

Delegirte:

Sektion Zürich: 15. Prof. Dr. *Aeppli*, Zürich IV; U. *Landolt*, L., Kilchberg; Th. *Gubler*, S.-L., Andelfingen; K. *Keller*, S.-L., Winterthur; H. *Utzinger*, Sem.-Dir., Küsnacht; *Frey*, S.-L., Höngg; *Eckinger*, S.-L., Bubikon; Eduard *Heusser*, S.-L., Zürich II; E. *Maurer*, L., Zürich V; G. *Isliker*, L., Zürich V; Prof. Dr. H. *Schinz*, Zürich (bish.) — Prorektor J. *Schurter*, Zürich I; U. *Gysler*, L., Obfelden; J. *Hardmeier*, S.-L., Uster; Frl. *Ida Hollenweger*, Lehrerin, Zürich I (neu).

Sektion Bern: 10. *Anderfuhren*, L. Biel; *Stucki*, Sem.-L., Bern; *Beetschen*, L., Thun; *Mühlethaler*, L., Bern; *Wittwer*, S.-L., Langnau; *Jordi*, S.-L., Kl.-Dietwil; *Weibel*, L., Burgdorf; Dr. *Jegerlehner*, Gymn.-L., Bern; *Wittwer*, Insp., Bern; *Brechbühl*, S.-L., Lyss (bish.).

- Sektion Luzern:** 3. J. Bucher, S.-L., Luzern; E. Zwimpfer, S.-L., Willisau (bish.);
 Jos. Ludin, L., Luzern (neu).
- „ **Schwyz:** 1. B. Lienert, L., Einsiedeln (bish.).
- „ **Glarus:** 2. J. Schiesser, Dir., Glarus; Dr. Haffter, Insp., Glarus (von
 der Sektionsversammlung bereits bestätigt).
- „ **Zug:** 1. J. Theiler, L., Zug (von der Sektionsversammlung gewählt).
- „ **Freiburg:** 1. J. Hubmann, L., Oberried b. Murten (bish.).
- „ **Solothurn:** 3. Jos. Fröhli, L., Solothurn; A. Brunner, Bez.-L., Krieg-
 stetten; V. Jeker, L., Olten (neu).
- „ **Baselstadt:** 4. Dr. X. Wetterwald; J. J. Schaffner; W. Schäfer (bish.);
 R. Matzig, L. (neu).
- „ **Baselland:** 2. J. Stöcklin, L., Liestal (bish.); F. Arni, Schulinsp., Liestal
 (neu).
- „ **Schaffhausen:** 2. J. Meyer, L., Neunkirch; Wanner-Müller, Erz.-Rat,
 Schaffhausen (bish.).
- „ **Appenzell A.-Rh:** 2. Landolf, L., Heiden; Wiget, Rektor, Herisau (bish.).
- „ **Appenzell I.-Rh:** 1. A. Stäheli, L., Steinegg (bish.).
- „ **St. Gallen:** 5. J. Brassel, Vorst., St. Gallen; S. Alge, S.-L., St. Gallen;
 H. Torgler, L., Lichtensteig; A. Heer, L., Rorschach (bish.);
 Schuhmacher, L., Sargans; S. Walt, L., Thal (neu).
- „ **Graubünden:** 3. Barblan, L., Plantahof; C. Schmid, S.-L., Chur (bish.);
 Tgetgel, L., Pontresina (neu).
- „ **Aargau:** 5. Herzog, Sem.-Dir., Wettingen, Heuberger, Rektor, Brugg;
 D. Holliger, L., Eggliswil; Hengherr, Fortb.-L., Aarau; Fischer,
 Rektor, Reinach (bish.).
- „ **Thurgau:** 4. C. Uhler, S.-L., Dozwil; Erni, Sem.-L., Kreuzlingen (bish.);
 Thalmann, S.-L., Frauenfeld; A. Weideli, L., Hohentannen,
 (neu).
- „ **Tessin:** 1. J. Seiler, S.-L., Bellinzona.
- „ **Waadt:** 1. F. Guex, directeur, Lausanne.
- „ **Neuenburg:** 1. J. Scherff, inst., Neuchâtel.
- „ **Genf:** 1. W. Rosier, prof., Genève.

Mit schweiz. Lehrergruss

Zürich V, den 20. Januar 1903.

Für den Zentralvorstand:

Der Aktuar: R. Hess.

Schweizerischer Lehrerverein.

Stimmzeddel für die Erneuerungswahlen.

I. Vorort:

II. Zentralvorstand:

Leitender Ausschuss	{	1. Präsident:
		2.
		3.
		4.
		5.
		6.
		7.
		8.
		9.

III. Delegirte der Sektion:

(Jedes Mitglied stimmt nur den Delegirten seiner Sektion!)

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.

NB. Dieser Zeddel ist abgetrennt (Brieffrankatur!) an umstehende Adresse einzusenden bis Samstag den 31. Januar.

Herrn

10 Cts.
Marke.

R. Hess-Odendahl, Sekundarlehrer,

Hegibachstrasse 42,

ZÜRICH V.